



BESCHLUSS

VOM 22. OKTOBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0890
BESCHLUSS-NR. 2020-195
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.24 **Schriftliche Anfrage**

BETRIFFT **Anfrage Denise Tschamper, Grüne, und ein Mitunterzeichnender, betreffend bisherigen Kosten für die Neugestaltung des Dorfplatzes Unter-Illnau;
Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Händen des Grossen Gemeinderates**

VORSTOSS

Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne, und ein Mitunterzeichnender, reichen mit Schreiben vom 15. August 2020 nachfolgende Anfrage beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2020/091):

AUSGANGSLAGE

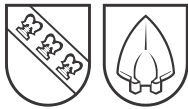
In Mai 1997 setzte der Stadtrat den Quartierplan Längg Unter-Illnau fest. Darin ist ein neu gestalteter Dorfplatz mit einer Fläche von 610 m² vorgesehen. Ursprünglich war vorgesehen, dass die Kosten dafür zu zwei Dritteln von der Stadt übernommen werden. Die damaligen drei privaten Grundeigentümer hätten das restliche Drittel bezahlt. Im Februar 1998 genehmigte die kantonale Baudirektion den Quartierplan.

Seitdem, d.h. seit über 20 Jahren, sucht die Stadt nun eine Lösung für die Gestaltung des Dorfplatzes Unter-Illnau. Immer wieder wurden dem Vorhaben bei der Lösungsfindung kleine oder grössere Steine in den Weg gelegt und vereitelten ein Weiterkommen. Der Stadt entstanden dadurch primär Kosten ohne eigentlichen Nutzen. Als nächstes steht im Herbst 2020 die Volksabstimmung über den Dorfplatz an. Je nach Abstimmungsergebnis wird entweder ein Dorfplatz realisiert werden oder es werden weitere juristische Abklärungen mit entsprechendem Zeitverlust und Kosten die Folge sein.

Aus diesem Sachverhalten ergeben sich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Wie hoch sind die Kosten, welche die Neugestaltung Dorfplatzes Unter-Illnau direkt und indirekt seit Mai 1997 bis heute verursacht haben (Planung, Gutachten, Studienaufträge, Erarbeitung verschiedener Vorlagen, Beschwerden, etc.)?
2. Wie hoch werden die mutmasslichen Verfahrenskosten geschätzt, die sich bei einer Annahme derjenigen Vorlagen ergeben, welche einen Abbruch der Usterstrasse 23/25 vorsieht?

Wir danken für die schriftliche Beantwortung und Stellungnahme.



BESCHLUSS

VOM 22. OKTOBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0890

BESCHLUSS-NR. 2020-195

URHEBERIN: Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne

MITUNTERZEICHNENDER: Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne

EINGANG RATSBURO: 17.08.2020

FRIST: 17.11.2020

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

VORBEMERKUNG

Bei den nachfolgend aufgeführten Kosten handelt es sich ausschliesslich um externe Planerhonorare, Rechtskosten, etc. für den Dorfplatz und die Gebäude Usterstrasse 23 und 25 in Illnau. Die internen Aufwände der beteiligten Gremien aus Politik und Verwaltung wurden nicht erfasst. Auch ist nicht auszuschliessen, dass für den Zeitraum von mehr als zwei Jahrzehnten nicht alle angefallenen Kosten im Nachhinein vollständig erfasst werden konnten.

Im Jahr 2006 hat die Stadt die Immobilien Usterstrasse 23 und 25 für Fr. 600'000.- erworben. Im Jahr 2011 kaufte sie in der Tiefgarage der Volg-Überbauung die für die Gebäude notwendigen 14 Pflichtparkplätze zum Preis von Fr. 460'000.-. Die Summe für den Erwerb der Gebäude und der Pflichtparkplätze belief sich auf Fr. 1'060'000.-.

ZUR FRAGE 1:

Wie hoch sind die Kosten, welche die Neugestaltung Dorfplatzes Unter-Illnau direkt und indirekt seit Mai 1997 bis heute verursacht haben (Planung, Gutachten, Studienaufträge, Erarbeitung verschiedener Vorlagen, Beschwerden, etc.)?

QUARTIER- UND GESTALTUNGSPLAN CA. 1994 – 2006

ca. Fr. 700'000.-

Die Kosten für den Quartierplan «Längg Ost» aus dem Jahr 1997 beliefen sich auf ca. Fr. 413'000.-. Hierbei handelt es sich um gebundene Ausgaben, die unabhängig des weiteren Verlaufs angefallen wären und teilweise den Quartierplangenossen weiterverrechnet wurden.

Die Kosten für den Öffentlichen Gestaltungsplan «Dorfplatz», welcher in zwei Phasen (1997 – 2000 und 2003 – 2006) erarbeitet wurde, beliefen sich auf ca. Fr. 287'000.-. Auch diese Ausgaben sind unabhängig des weiteren Projektverlaufs angefallen.

STUDIENAUFTRÄGE 2006 – 2012

ca. Fr. 335'000.-

Die Kosten für diverse Studienaufträge in den Jahren 2006 – 2012 beliefen sich auf ca. Fr. 335'000.-.

(MISSLUNGENE) INVENTARENTLASSUNG 2014 – 2016

ca. Fr. 30'000.-

Gegen die Inventarentlassung des Gebäudes Usterstrasse 23 im Jahr 2014 wurde Rekurs erhoben. Die darauf folgenden Verfahren vor Baurekurs- und Verwaltungsgericht gaben den Rekurrenten recht – das Gebäude ist weiterhin im Inventar der schützenswerten Gebäude enthalten. Die Verfahren verursachten Kosten von ca. Fr. 30'000.-.



BESCHLUSS

VOM 22. OKTOBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0890

BESCHLUSS-NR. 2020-195

WETTBEWERB INKLUSIVE WEITERBEARBEITUNG 2017 - HEUTE

ca. Fr. 310'000.-

Die Erarbeitung der Planungsgrundlagen (Wettbewerb inklusive Weiterbearbeitung) der beiden Varianten für die Volksabstimmung kosteten ca. Fr. 310'000.-.

BISHERIGE PLANUNGS- UND VERFAHRENSKOSTEN

TOTAL ca. Fr. 1'375'000.-

ZUR FRAGE 2:

Wie hoch werden die mutmasslichen Verfahrenskosten geschätzt, die sich bei einer Annahme derjenigen Vorlagen ergeben, welche einen Abbruch der Usterstrasse 23/25 vorsieht?

Hier wird auf den Stadtratsbeschluss betreffend «Kommunale Volksinitiative Attraktives Dorfzentrum Illnau; Umsetzungsvorlage, Ablehnung Initiative und Gegenvorschlag; Verabschiedung des Antrages des Stadtrates zu Händen des Grossen Gemeinderates» vom 23. August 2018 (SRB-Nr. 2018-151) verwiesen.

Zitat: «Mit der Umsetzung der Volksinitiative muss nach der Volksabstimmung mit einer zusätzlichen Verfahrensdauer von drei bis fünf oder noch mehr Jahren gerechnet werden; zudem sind zusätzliche Planungskosten im Umfang von Fr. 200'000.- bis Fr. 400'000.- einzuplanen».

Zusätzlich ist mit Rechtskosten in Zusammenhang mit einer Inventarentlassung von ca. Fr. 50'000.- zu rechnen.

MUTMASSLICHE PLANUNGS- UND VERFAHRENSKOSTEN

TOTAL ca. Fr. 250'000.-
bis Fr. 450'000.-

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Stadtpräsident Ueli Müller bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Hochbau

Stadtrat Illnau-Effretikon



Ueli Müller
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 26.10.2020